Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Rechtsetzungsbegleitung RS
Fachbereich Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen RDI

Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen

Neuer Fachbereich, neue Leistungen des Bundesamts für Justiz

17. Sitzung der Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government, 4. November 2024

Fachbereich Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen (RDI)

Auftrag
RDI erbringt Leistungen in Bezug auf Gesetzgebungsvorhaben, die einen besonderen Bezug zur Digitalisierung haben

Leistungsbezüger Bundesbehörden und in gewissem Ausmass weitere Interessierte

Ziel
rechtsetzende Erlasse des Bundes im Bereich Digitalisierung:
- wahren den vorgegebenen rechtlichen Rahmen
- sind von hoher Qualität

Aufgaben RDI
- Frühphasenberatung
- Wissensmanagement

Neuer Fachbereich im Bundesamt für Justiz

2023 Mai	Beschluss des Bundesrats zur Schaffung des neuen Fachbereichs
2024 März	Aufnahme erster Arbeiten durch Fachbereichsleiter
2024 August	**Beginn der operativen Tätigkeit vier Mitarbeitenden** (340 Stellen-%)

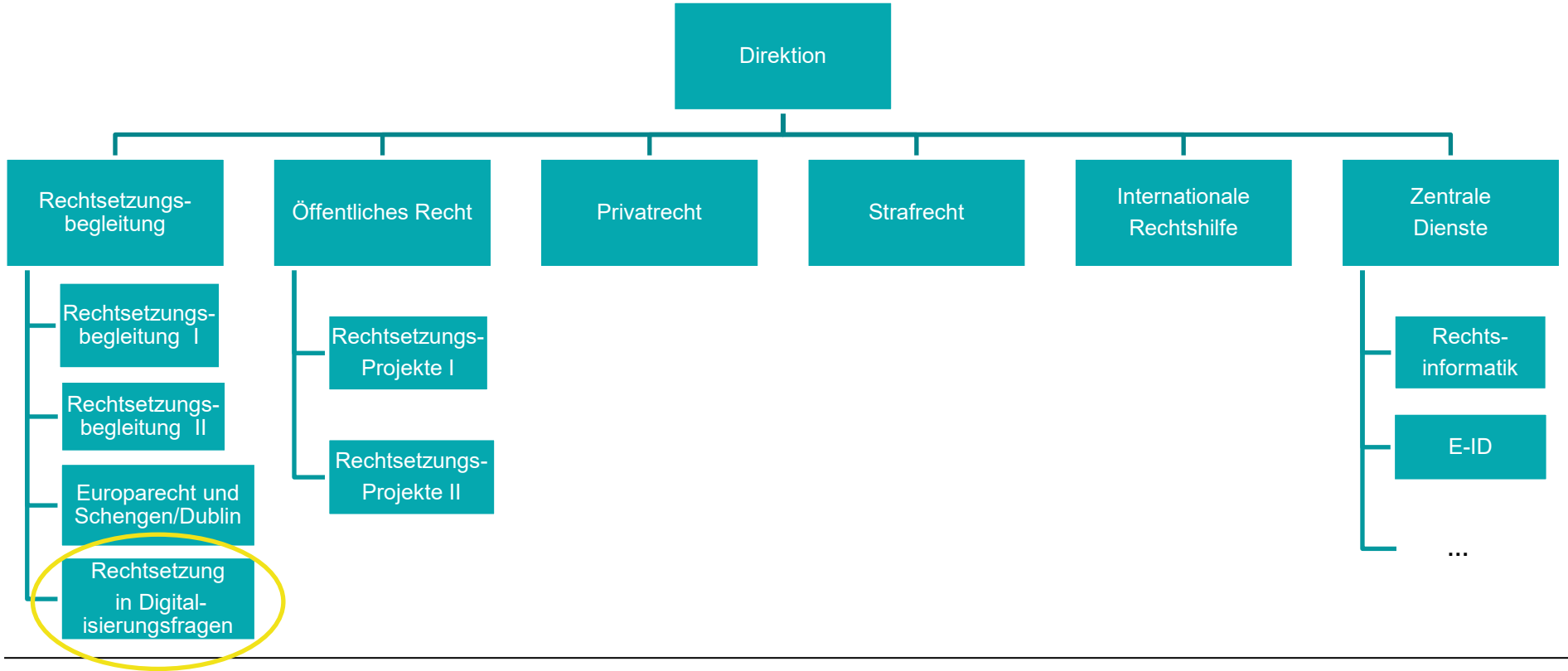

Ziele Fachbereich RDI

Der neue Fachbereich Rechtsetzung in Digitalisierung (RDI) bezweckt

- Verbesserung der Qualität von Erlassentwürfen; insb. hinsichtlich der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht
- Unterstützung der Verwaltungseinheiten des Bundes, den gegebenen rechtlichen Rahmen kreativ und dennoch korrekt zu analysieren
- Effizienzsteigerung dank Koordination und Abgleich, da vielerorts in der Bundesverwaltung gleiche oder ähnliche Fragestellungen bearbeitet werden
- Entwicklung innovativer und trotzdem rechtsstaatlich einwandfreier Lösungen
- Wissenstransfer zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes führt einfacher zu besseren Lösungen

Chancen der Digitalisierung nutzen, Risiken adäquat begegnen

Ausgangslage

Die Digitalisierung bedeutet für die Rechtsetzung

- hoher Rechtsetzungsbedarf aufgrund raschem technologischem Wandel
- neue Fragen, die teils neue Lösungen, teils eine Einpassung in bestehende rechtliche Konstruktionen erfordern
- Beratung in Fragen der Rechtsetzung erfordert gewisses technisches Verständnis
- erhöhtes Risiko kritischer Verzögerungen aufgrund des hohen Tempos vieler Digitalisierungsprojekte sowie der agilen Planungsmethoden

Rechtsetzungsprojekte mit Bezug zu Digitalisierung

Ungefähr **zwei von drei** Rechtsetzungsprojekte haben einen Bezug zu Digitalisierung, etwa betreffend:

- die elektronische Abwicklung von Rechtsverfahren
- die elektronische Abwicklung von Abläufen innerhalb von und zwischen Behörden
- den Datenschutz
- die Nutzung von Daten, insb. Stammdaten
- Open Data
- die Transformation von Organisationen und Prozessen
- Formvorschriften, z. B. «Schriftlichkeit» für Verträge
- die internationale Zuständigkeit von Staaten, z. B. beim Zugriff auf Daten Privater

Beratung in frühen Projektphasen

90 % der befragten Verwaltungseinheiten wünschen sich eine Beratung in früheren Projektphasen bei der Rechtsetzung mit Bezug zu Digitalisierung.

Ziel: Risiken der Rechtsetzungsprojekte reduzieren: weniger Verzögerung, Mehrkosten, Unsicherheiten und Reputationsschäden

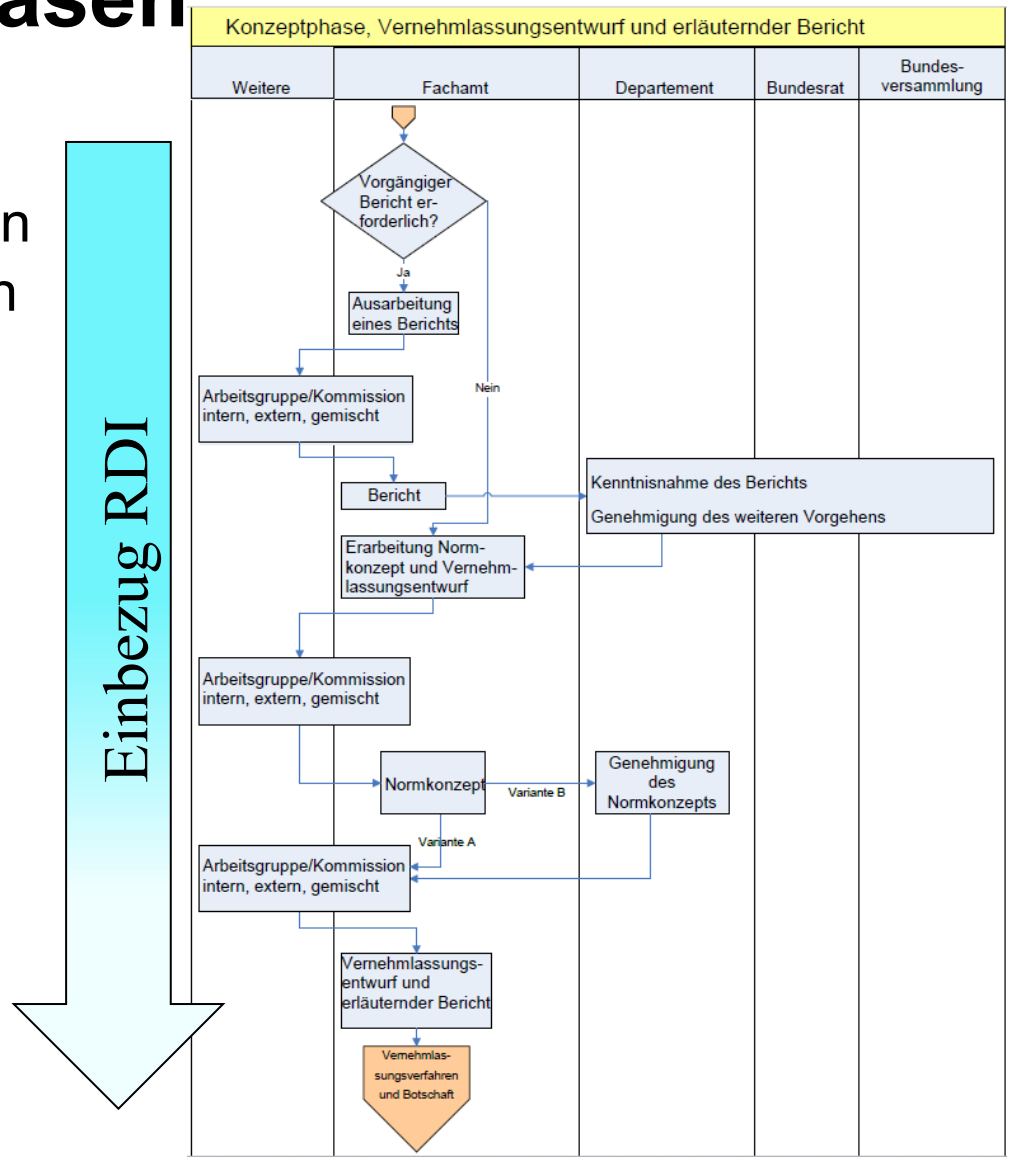

Gesetzgebungsleitfaden, 4. Auflage, 2019, mit Aktualisierung 2023 S.37

Beratung in frühen Projektphasen

Neue Leistung des FB RDI:
Beratung der federführenden Verwaltungseinheiten des Bundes in Bezug auf die Rechtsetzung in Digitalisierung, insbesondere in frühen Projektphasen, d. h. auch weit vor der Ämterkonsultation

Dieses Angebot soll niederschwellig zugänglich sein, i. e. ohne formelle Antragsprozesse, z. B. für

- Auskünfte zu spezifischen Rechtsfragen der Digitalisierung
- die Teilnahme an Workshops zur Erarbeitung fachlicher und gesetzgeberischer Konzepte
- die Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Projektverantwortliche oder DevOps-Teams und weitere Interessierte können uns direkt kontaktieren

Wissensmanagement und weitere Aufgaben RDI

Wissensmanagement

- Sammlung und Vernetzung von Wissen über die Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen
- Aufbereitung und Zurverfügungstellung des Wissens für alle Verwaltungseinheiten des Bundes sowie weitere Interessierte

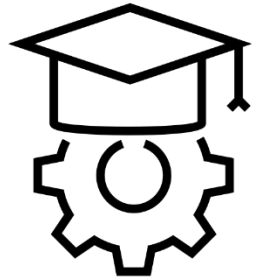

Weitere Aufgaben RDI

- Erstattung von Gutachten zu staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen
- Mitwirkung in parlamentarischen Kommissionen bei der Behandlung von Rechtsetzungsgeschäften

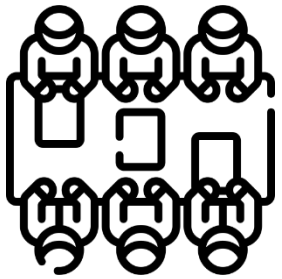

Abgrenzung RDI zu anderen Fachbereichen des BJ

1. **Rechtsetzungsbegleitung RS I und II**
   - Prüfung aller Rechtsetzungsprojekten im Rahmen der Ämterkonsultation
   - Mitwirkung in der verwaltungsinternen Redaktionskommission

   RDI kann die Position des BJ in der Ämterkonsultation nicht vorwegnehmen, legt aber bei der Beratung der federführenden Verwaltungseinheiten dieselben Massstäbe an wie die Fachbereiche RS I und II.

2. **Rechtsetzungsprojekte RP I und II**

   Federführung bei öffentlich-rechtlichen Rechtsetzungsprojekten in der Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz u.a. Datenschutz, Gleichstellung, Verfahrensrecht, Justizorganisation und politische Rechte auf Ebene Verfassung

Team und Kontakt RDI

Christoph Bloch
Anwalt
Leiter Fachbereich RDI

Martin Wilhelm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Michelle Aemmer
Sekretärin

PD Dr. Jur.
Magdalena Forowicz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Jean-Luc Froidevaux
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Anfragen bei Beratungsbedarf oder Fragen bitte an info@bj.admin.ch richten.